

Allgemeine Kleiderordnung

1. Ausleihe der Kostüme

Burgfest-Kostüme aus dem Fundus der Stadt Hilpoltstein können nur zu Zwecken des Burgfestes und zur städtischen Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben werden.

2. Kostüme beim Festspiel

Beim Festspiel und Festzug des Burgfestes dürfen nur die Kostüme des städtischen Fundus (unterstellt dem Burgfestausschuss - verwaltet durch die Kleiderkammer) getragen werden. Das Tragen eigenständig entworfener und genähter Kostüme ist nicht gestattet.

3. Zuteilung der Kostüme

Die Kostüme werden rechtzeitig vor dem Burgfest an Hilpoltsteiner Bürgerinnen und Bürger vergeben. Der Termin hierfür wird öffentlich bekannt gegeben. Das Verfahren und die Modalitäten für die Vergabe sind geregelt unter „Vergabe der Erwachsenen-Kostüme“ und unter „Vergabe der Kinder-Kostüme“.

Kostüme für Schlüsselrollen des Festspiels, Kostüme für aktive Gruppen und einzelner Bürger werden per Nutzungsrecht für bestimmte Zeit zugeteilt. Die Nutzungsrechtsvergabe ist geregelt unter „Nutzungsrechtsvergabe“.

Alle Kostüme sind Eigentum der Stadt Hilpoltstein!

4. Weitergabe von Nutzungsrechtskostümen

Kostüme, bei denen das Nutzungsrecht nicht mehr in Anspruch genommen wird, gehen in den allgemeinen Fundus über. Sie können nach Absprache und Zustimmung des Burgfestausschusses ggf. innerhalb der Familie weiter gegeben werden. Die Weitergabe ist geregelt unter „Nutzungsrechtsvergabe“. Eventuelle Nähkosten werden nicht rückerstattet. Wird das Nutzungsrecht 3 Jahre lang nicht persönlich in Anspruch genommen, verfällt das Nutzungsrecht.

5. Abholung und Rückgabe der Kostüme

Grundsätzlich müssen alle Kostüme zu den jeweils festgesetzten Terminen selbst oder von einer beauftragten Person abgeholt und auch wieder zurückgegeben werden. Werden Nutzungsrechtskostüme nicht zum angegebenen Ausgabetermin abgeholt, können diese Kostüme ohne Rücksprache bei der freien Ausgabe ausgeliehen werden.

6. Zustand der Kostüme

Jedes ausgeliehene Kostüm muss in ordentlichem Zustand, vollständig und sauber gewaschen oder auf eigene Kosten gereinigt, zum festgesetzten Termin abgegeben werden. Die Art der Reinigung bestimmen die Mitarbeiter der Kleiderkammer! Hinweise auf dem Ausgabeschein sind Folge zu leisten.

7. Haftung

Bei Beschädigung oder Verlust eines Kostüms haftet derjenige, der das Kostüm ausgeliehen hat.

8. Lagerung der Kostüme

Die Lagerung der Kostüme findet ausschließlich in den Räumen der Kleiderkammer statt.

Nr. des Kostüms: _____

Name: _____

Nutzungsrechtvergabe

1. Zuteilung der Nutzungsrechtskostüme

Kostüme für Schlüsselrollen des Festspiels, Kostüme für aktive Gruppen und einzelner Bürger werden per Nutzungsrecht für bestimmte Zeit zugeteilt.

Das Nutzungsrecht kann per Näheigenleistung oder durch Zuteilung „gebrauchter Kostüme“ durch den Festausschuss für bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf erworben werden. Man kann nur 1 Nutzungsrecht innehaben.

Alle Kostüme bleiben Eigentum der Stadt Hilpoltstein!

Rollengebundenes Nutzungsrecht: (Gräfin, Kanzler, Herold, Standartenträger, Rat der Stadt, Stadtschreiber, Pagen, Lehrer, Tanzlehrerin ...) Es wird unterschieden zwischen mehrjährigem (Stadtschreiber, Kanzler, Herold ...) und einmaligem (Gräfin, Pagen ...) Nutzungsrecht. Diese Kostüme werden erstmalig durch die Kleiderkammer bewerkstelligt. Die Anpassung der Kostüme (Gräfin, Töchter, Blumenmädchen) muss unter Aufsicht der Kleiderkammer selbst durchgeführt oder bezahlt werden.

Gruppengebundenes Nutzungsrecht: (Trommler Fanfarenspieler, Fahnenchwinger, Bogenschützen, Flötengruppe, THW, Obst- und Gartenbauverein, Tanzgruppe) Im gruppengebunden Nutzungsrecht wurden/werden Gruppen mit Kostümen ausgestattet, die sich aktiv in die Gestaltung des Festspiels einbringen. Die Gruppen finden sich zusammen und trainieren, üben für den Auftritt beim Burgfest oft das ganze Jahr über und vertreten in der Regel die Stadt auch außerhalb des Burgfestes bei Werbeauftritten und anderer Öffentlichkeitsarbeit. Hier gilt eine besondere Regelung: die Gruppen bestimmen selber, wer die Kostüme trägt. Neue Kostüme (Austausch oder Gruppenerweiterung!) dürfen nur nach genehmigtem Antrag durch den Burgfestausschuss in Kooperation mit der Kleiderkammer angefertigt werden.

2. Weitergabe von Nutzungsrechtskostümen

Nutzungsrechtskostüme von Einzelpersonen, die nicht mehr in Anspruch genommen werden, gehen in den allgemeinen Fundus über. Eventuelle Nähkosten werden nicht rückerstattet. Sie können in Ausnahmefällen und nach Absprache und Zustimmung mit der Kleiderkammerverwaltung innerhalb der Familie weitergegeben werden, jedoch nur an Personen, die in Hilpoltstein wohnhaft sind. Wird ein Kostüm 3 Jahre lang nicht vom Nutzungsrechtnehmer genutzt, verfällt das Nutzungsrecht.

Adressänderungen (vor allem ein Umzug) müssen rechtzeitig, spätestens bei der Ausleihe, dem Burgfestausschuss oder den Mitarbeitern der Kleiderkammer mitgeteilt werden.

3. Kinderkostüme

Für Kinder- und Jugendkostüme gibt es keinerlei Nutzungsrecht. Sollte eine Gruppe im Vorfeld des Burgfestes Kinderkostüme beanspruchen, müssen diese rechtzeitig vor der Allgemeinen Ausleihe an die Kleiderkammer zurückgegeben werden (Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Kleiderkammer)

4. Abholung und Rückgabe der Nutzungsrechtskostüme

Grundsätzlich müssen alle Kostüme zu den jeweils festgesetzten Terminen selbst oder von einer beauftragten Person abgeholt und auch wieder zurückgegeben werden. Werden Nutzungsrechtskostüme nicht zum angegebenen Ausgabetermin abgeholt, können diese Kostüme ohne Rücksprache bei der freien Ausgabe ausgeliehen werden.

5. Zustand der Kostüme während der Zeit des Nutzungsrechtes

Mit der Unterschrift auf dem Ausgabeschein bestätigt der Nutzungsrechtsnehmer die Sauberkeit und Vollständigkeit des Kostüms. Die Mitarbeiter der Kleiderkammer kontrollieren hier nicht jährlich den Zustand aller Nutzungsrechtskostüme. Hier liegt die Verantwortung beim Nutzungsrechtsnehmer. Reparaturarbeiten während der Zeit des Nutzungsrechtes werden nach Rücksprache mit der Kleiderkammer auf eigene Kosten und Verantwortung durchgeführt.

gez.

Markus Mahl, 1. Bürgermeister
der Stadt Hilpoltstein

Barbara Billmaier,
Vorsitzende des Burgfestausschusses

Petra Tratz
Kleiderkammer

Ich erkenne die allgemeine Kleiderordnung und Regeln der Nutzungsrechtsvergabe an:

Hilpoltstein, _____

Unterschrift